

SITZUNG

Sitzungstag:

01.10.2013

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzende

Heidrun Krauß	
---------------	--

Niederschriftführer

KAM Marc Wolf	
---------------	--

Stimmberechtigte Mitgl.

Michael Bauer	Vertretung für Frau Ulla Pfaff
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	Vertretung für Herrn Landrat Dr. Hirschberger
Toni Klein-Moog	Vertretung für Frau Diana Keller
Michaela Rohe	
Dr. Stefan Spitzer	

Beratende Mitglieder

Armin Bandowski	Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Böckel
Werner Barthel	
Alice Höft	
Manuela Klein	Vertretung für Frau Katja Zielinski
Ute Mehrhof	
Leonhard Müller	
Petra Seibert	
Ralf Spacky	

Verwaltung

KVD Ulrike Nagel	
------------------	--

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitgl.

Karl-Heinz Becker	entschuldigt
Dr. Winfried Hirschberger	entschuldigt
Diana Keller	entschuldigt
Gerold Lofi	entschuldigt
Ulla Pfaff	entschuldigt
Heidrun Rühmann	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Anja Bungert	entschuldigt
Marcel Gillenberger	entschuldigt
Barbara Gräßer	entschuldigt
Bettina Hafner	entschuldigt
Andrea Missal	entschuldigt
Brigitte Schlachter	entschuldigt
Wolfgang Stemler	entschuldigt
Katja Zielinski	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Otto Rubly	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Gerhard Kirch	entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem
01.10.2013, um 15:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel,
Trierer Straße 49, in Kusel**

1. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2013/14
2. Bundeskinderschutzgesetz
hier: Führungszeugnis bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe
3. Informationen

Da Herr Lofi verhindert war, führte die stellvertretende Vorsitzende, Frau Heidrun Krauß, den Vorsitz. Sie begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung fest. Anschließend verpflichtete sie Herrn Armin Bandowski, der als Nachfolger von Herrn Helmut Ruth als stellvertretendes Mitglied dem Gremium angehört, per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Herr Bandowski stellte sich kurz vor und wies darauf hin, dass er als Vertreter des ebenfalls neu benannten Beauftragten für Jugendsachen der Polizei, Herrn Hans-Jürgen Böckel, fungiere, der in der heutigen Sitzung allerdings verhindert sei.

Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wurden keine eingebracht. Da zu Beginn der Sitzung keine Beschlussfähigkeit vorlag, berichtete die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Andrea Müller, zunächst über die Entwicklung der Kindertagesstättenbedarfsplanung (TOP 1) und im Anschluss wurde, in Übereinstimmung mit den anwesenden Jugendhilfeausschussmitgliedern, über die Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII (TOP 2) beraten. Mit Erscheinen von Herrn Michael Bauer im Laufe des Tagesordnungspunktes 2 stellte die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 01.10.2013 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 6 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 8									
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 1</div>	Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	6	0	0
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
6	0	0									

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2013/14

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses lag der Entwurf des Kindertagesstättenbedarfplanes vor. Die zuständige Sachbearbeiterin des Kreisjugendamts, Frau Müller, wies zu Beginn ihrer Ausführungen darauf hin, dass der diesjährige Kindertagesstättenbedarfplan anders als bisher aufgebaut sei und noch mehr Informationen biete. Zusätzlich zum Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Versorgung der Zweijährigen stelle die diesjährige Bedarfsplanung auch die Umsetzung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs der Einjährigen zum 01.08.2013 dar. Auch werden die einzelnen Bedarfe nunmehr zum jeweiligen Monatsersten und nicht mehr lediglich zum Stichtag 31.08. aufgeführt.

Anschließend erläuterte Frau Müller anhand einer Beamer-Präsentation die Entwicklung der Bedarfsplanung. Sie stellte voran, dass der Vergleich der Betreuungsquote zeige, dass der Landkreis Kusel inzwischen weit über dem Landesdurchschnitt liege. Anhand einer Übersicht über die vorhandenen Regelplätze im Verhältnis zu den 3-6jährigen im Landkreis Kusel sowie einer Übersicht über die Kleinkindplätze, erläuterte sie, dass der Betreuungsbedarf anspruchsgerecht gedeckt werden könne. Diese Übersicht, die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ausgeteilt war, werde dem Kindertagesstättenbedarfplan noch hinzugefügt, so Frau Müller. Die Platzkapazitäten seien so angelegt, dass sie mindestens 75 % der Zweijährigen und 30 % der Einjährigen aufnehmen können. Bei einem prognostizierten Nutzungswert von 30 % der Einjährigen handele es sich um eine landesweite Prognose, der im Landkreis Kusel mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme von 9,1 % noch weit unterschritten werde. Die Betreuungsquote der Zweijährigen liege im Landkreis Kusel dagegen über dem Landesdurchschnitt. Anschließend ging sie auf die Entwicklungen in den Verbandsgemeinden jeweils im Einzelnen ein. Dort, wo der Betreuungsbedarf ausnahmsweise nicht durch einen Kindertagesstättenplatz erfüllt werden könne, würden entsprechend Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, die Kinder verbandsgemeindeübergreifend in Einrichtungen aufzunehmen.

Weiterhin führte sie aus, dass nachdem sich zwischenzeitlich bereits an einigen Standorten abgezeichnet habe, dass mit der genehmigten Gruppenstruktur die Betreuung nicht gewährleistet werden könne, man in diesem Jahr 35 neue Kleinkindplätze eingerichtet habe. Neben den in der vorangegangenen Sitzung angesprochenen Veränderungen wurden am Standort Gries und am Standort Brücken zusätzlich Plätze eingerichtet. Insgesamt stehen somit jetzt 573 Kleinkindplätze zur Verfügung. Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze im Kindergartenjahr 2012/2013 habe bei rd. 70 % gelegen. Das Ganztagsbetreuungsangebot sei erneut deutlich ausgebaut worden und 105 neue Plätze geschaffen worden. Insgesamt stehen jetzt 1174 Ganztagsplätze in mittlerweile 39 von 45 Kindertagesstätten zur Verfügung. Nachdem sie die Entwicklung der Ganztagsangebote kurz ansprach, ging sie auf die Entwicklung der Tagespflegeplätze sowie die angebotenen Sprachfördermaßnahmen ein. Zum Schluss verwies sie auf die erfreuliche Steigerung der Geburtenzahlen im Vergleich zu den Vorjahren.

Anschließend beantworteten Frau Müller und Herr Leonhard Müller Fragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Nachdem im Anschluss an die Vorstellung der Bedarfsplanung zunächst Tagesordnungspunkt 2 behandelt wurde (vgl. Einleitung), wurde nach Erscheinen von Herrn Bauer sodann über die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans abgestimmt. Zuvor hatte Herr Bauer Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplan.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 01.10.2013 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 6 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 8									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 2</div>	Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	6	0	0
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
6	0	0									

Bundeskinderschutzgesetz

hier: Führungszeugnis bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe

Auf der Grundlage des im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes mit Wirkung zum 1.1.2012 neu gefassten § 72a des SGB VIII ist sicherzustellen, dass einschlägig vorbestrafte Personen von Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen sind.

Einerseits ist die Einsichtnahme in ein Führungszeugnis eine formale Maßnahme und kein Ersatz für ein umfassendes Konzept zum Schutz von Minderjährigen vor Übergriffen und zu einer entsprechenden Prävention. Andererseits ist das Führungszeugnis eine wichtige Quelle zur Information über eine mögliche strafrechtliche Belastung.

Der am 23.9.2013 im Landesjugendhilfeausschuss beratene Entwurf einer Rahmenvereinbarung soll die Verpflichtung zu Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII umsetzen. Dies geschieht sowohl durch die Unterzeichnung der unmittelbar beteiligten Vertragspartner als auch durch den möglichen Beitritt. Durch die Vereinbarung wird konkretisiert, für welche Tätigkeiten Ehren- und Nebenamtlicher das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden muss. Der Text des § 72a SGB ist ebenfalls beigefügt.

Der Entwurf der Rahmenvereinbarung erleichtert die Beratung einer praxistauglichen Regelung des Themenfeldes im Jugendhilfeausschuss.

Der Entwurf der Rahmenvereinbarung lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor. Ergänzend zu der Beschlussvorlage führte die Vorsitzende kurz in das Thema ein. Sie habe vor dem Hintergrund, dass künftig von Ehren- und Nebenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis angefordert werden soll, angeregt, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit diesem Thema befassen soll. Herr Leonhard Müller ergänzte, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf noch nicht um das endgültige Ergebnis handele, so dass seitens des Jugendhilfeausschusses ggf. noch Änderungsvorschläge eingebracht werden können.

Frau Michaela Rohe erklärte, da das Prüfschema, ob für eine Tätigkeit Ehren- oder Nebenamtlicher ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden muss, in den meisten Fällen wohl zum Ergebnis hat, dass die Einsichtnahme erforderlich ist, halte sie es für wünschenswert, wenn dies von einer übergeordneten Stelle zentral wahrgenommen werden könne.

Der Erste Kreisbeigeordnete erklärte, dass sich diese Entwicklung möglicherweise negativ auf die Bereitschaft zur Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe auswirken könne. Er hätte vielmehr einen Katalog einschlägiger Eintragungen bevorzugt. Hinsichtlich der Anregung von Frau Rohe sei vorstellbar, dass eventuell die Kreisverwaltung diese Aufgabe künftig wahrnehme.

Leonhard Müller erklärte, dass aus seiner Sicht jedoch auch Eintragungen wie beispielsweise Körperverletzungen zu betrachten seien und man die Betrachtung nicht nur auf sexuellen

Missbrauch beschränken dürfe. Gleichwohl sei von Bedeutung, dass die Regelung in allen Landkreisen gleich gehandhabt werde.

Nach anschließender reger Diskussion über die möglichen Auswirkungen der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis auf den ehrenamtlichen Einsatz, bei der Herr Bauer darauf hinwies, dass dies im Jugendfußball bereits ohne negative Folgen praktiziert werde, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nach Maßgabe des § 72a SGB VIII von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe, anstelle der Träger der freien Jugendhilfe, zentral durch das Kreisjugendamt wahrgenommen werden kann.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 01.10.2013 <i>-öffentlicher Teil-</i>	Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 6 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 8									
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 3</div> Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</th> <th style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</th> <th style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis										
Dafür	Dagegen	Enthaltung								
-	-	-								

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über folgende Punkte informiert:

a) Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Herr Werner Barthel berichtete, dass die Projekte im Jahr 2013 erfolgreich gelaufen seien und informierte, dass das Programm auch 2014 wieder mit einer Zuschussquote von 90.000,- Euro fortgeführt werden soll.

b) Sitzungstermin

Schließlich wurde vereinbart, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 21.01.2014, um 15.00 Uhr, stattfinden soll.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:35 Uhr.

Geschlossen:

Die Vorsitzende:
gez.
(Heidrun Krauß)
Stellvertretende Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:
gez.
(Marc Wolf)
Kreisamtmann